

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

Gemeinde Grammetal
Schloßstraße 19
99428 Grammetal

Fon 03 61 / 5 55 03 10
Fax 03 61 / 5 55 03 19

bund.thueringen@bund.net
www.bund-thueringen.de

Erfurt, der 08.04.21

BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V., Kreisverband Weimar zum Verfahren
„Bebbauungsplan Grammetal, OT Hayn – Wohngebiet Bergstraße, Vorentwurf
IHR SCHREIBEN VOM 11.03.2021

VORAB

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

Vorab möchten wir auf ein paar Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht Grundlage jeder Art der Konzeptentwicklung, Flächennutzung und Bauleitplanung sein sollten, da sie im Hinblick auf den Klimawandel und das gravierende Artensterben unerlässlich sind und die wir bitten, zu berücksichtigen.

Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Im Klimaschutzplan der Bundesregierung vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgas-neutralen Deutschland beschreibt, wird bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto- Null (Flächenkreislaufwirtschaft) angestrebt, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat.

Der BUND Thüringen setzt sich in seinem aktuellen Leitantrag sogar dafür ein, dass ab 2020 kein neuer Flächenverbrauch stattfinden darf, ohne dass an anderer Stelle versiegelte Flächen in mindestens gleichem Maße entsiegelt und renaturiert werden.

Eine Siedlungsentwicklung, die dem Prinzip "Innen vor Außen" folgt, ist zeitgemäß und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Deshalb begrüßen wir, wenn die Möglichkeiten zur Innenentwicklung (Brachflächen, Baulücken, Leerstände) ausgeschöpft werden.

STELLUNGNAHME

Im vorliegenden Fall möchten wir vorab auf die Notwendigkeit für die Schaffung neuen Wohnraums hinweisen. Auffallend ist, dass Kommunen bei ihren Planungen zur Stadt-/ Gemeindeentwicklung trotz steigender „Überalterung“ der Bevölkerung und sinkenden Einwohnerzahlen den Fokus auf die Schaffung von Einfamilienhaussiedlungen legen, um junge Familien in die Ortschaften zu ziehen.

Ein weiterer Punkt, warum wir gegen die Ausweisung neuen Baulandes für Einfamilienhaussiedlungen sind, ist, dass diese aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß sind. Im Hinblick darauf, dass unversiegelte Fläche immer mehr zu wertvollem Gute wird, sollten attraktive Mehrfamilienhäuser selbstverständlicher in der Planung werden.


Aus diesen Gründen lehnen wir das Vorhaben in der Form ab.

Sollten die Planungen umgesetzt werden, dann bitten wir um Berücksichtigung einiger Punkte:

1. Insgesamt sollte sich das Bauen an den neueren Erkenntnissen, Forderungen des Umweltbundesamtes zur „Stadt von Morgen“ orientieren, die unter nachfolgendem Link einzusehen sind: <https://www.umweltbundesamt.de/die-stadt-fuer-morgen>.
2. Dem Investor ist es ans Herz zu legen, Abschied von energieintensiven Bauen im grauen Beton und Stahl zu nehmen, da die Häuser spätestens bis 2040 klimaneutral sein müssen, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Die Bauweise sollte sich an der Gesamtenergiebilanz und der Umweltverträglichkeit orientieren, um den Schaden an der Umwelt so niedrig wie möglich zu halten. Orientierung können die Kriterien der „Erfurter Grünen Hausnummer“ sein. https://www.erfurt.de/mam/ef/engagiert/agenda21/2014/gr%C3%BCne_hausnummer_teil_1.pdf
3. Es wird vorgeschlagen, im Bebauungsplan Fassadenbegrünungen und Gründächer verbindlich vorzuschreiben. Ebenso sollten auch PV-Anlagen verbindlich festgesetzt werden, da dies mittlerweile Stand der Technik und zudem Gebot der Nachhaltigkeit ist. Ziel muss sein, jedes Thüringer Dach für die Gewinnung von Sonnenenergie zu nutzen.
4. Eine Versiegelung der Fläche sollte vermieden, zumindest jedoch minimiert werden. Ebenso sollte die Versiegelung der Infrastruktur rund um das Gebäude offenporig erfolgen. Das heißt das Gebäude weniger auf und lässt Regenwasser besser versickern. Das überschüssige Wasser vom Gründach, sofern es anfallen sollte, muss auf dem Grundstück versickern. Ggf. sollte Angesichts der Klimaveränderung eine Zisterne zur Regenwassernutzung vorgesehen werden.

5. Es sollte eine insektenfreundliche und ressourcenschonende Beleuchtung eingesetzt werden. Nur in den Bereichen, in denen eine dauerhafte Beleuchtung notwendig ist sollte eine Beleuchtung mit auf die notwendigste, reduzierte Lichtintensität und Lichtausstrahlung erfolgen. Bewegungssensoren in Bereichen, wo keine dauerhafte Beleuchtung notwendig ist, helfen Sicherheit für die BewohnerInnen und Insektenschutz in Einklang zu bringen. Begrünte Flächen sollten nicht mit Licht bestrahlt werden und dunkel bleiben, da ansonsten der ökologische Nutzen der Grünflächen als Lebensraum für nachtaktive Insekten nur eingeschränkt oder gar nicht erreicht wird. Ggf. wird das Hinzuziehen entsprechender Expertise empfohlen.
6. Dass Sie im Untersuchungsraum das Vorkommen gesetzlich geschützter Arten gutachterlich überprüfen lassen wollen, begrüßen wir natürlich. Dem Passus: „Gegebenenfalls müssen im Zuge des Planverfahrens und der Baumaßnahmen Ersatzhabitate auf dem Grundstück nachgewiesen werden.“ Stimmen wir nicht zu. Sollte sich das zu bebauende Areal als Habitat gesetzlich geschützter Arten erweisen, so ist es keinesfalls ausreichend, auf dem Grundstück Ersatzhabitate auszuweisen. In dem Fall sind die gesetzlichen Vorgaben für den Umgang mit solchen Vorkommen bzw. entsprechende A&E-Maßnahmen zu beachten.
7. Zum Passus: „Der vorhandene Großgrünbestand am nördlichen Rand der Bergstraße soll dabei weitestgehend erhalten werden.“ Hier schlagen wir vor, artenreiche Blühflächen anzulegen, die mit regionalem Saatgut gezogen und im besten Fall nur ein Mal (max. zwei Mal) jährlich im September gemäht werden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Anita Giermann (KV Weimar)

Das Schreiben wurde über den BUND Landesverband Thüringen e.V. versandt.